



Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Standort Marburg

HESSEN



B277 - temporäre Verkehrsführung

WZ-Dalheim - AS Aßlar

HID 27958

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Bilanzierung nach der Hessischen Kompensationsverordnung (2018)

Erläuterung und Gesamtbilanz

In der Biotopwertbilanzierung wurden die Eingriffe nach der Kompensationsverordnung 2018 getrennt nach den unterschiedlichen Eingriffskategorien bewertet und in der untenstehenden Gesamtbilanz zusammengeführt:

1. **Dauerhafte Eingriffsflächen** (inkl. Flächen, die als dauerhaft betrachtet werden, da ihre Standzeit zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist): Fahrbahnen, Intensivflächen des Straßenkörpers (Bankette, Mulden) und Extensivflächen des Straßenkörpers (Böschungen), versiegelte Aufstandsfläche der LSW.
2. **Bauzeitlich temporäre Eingriffsflächen im Baufeld** (Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen).
3. Für die **Dauer der temporären Verkehrsführung** von vsl. 10 Jahren befristete Eingriffe (Behelfsbrücke mit Rampen, siehe Anlage 3.3). Hierbei kommt ein zweistufiges Bewertungsverfahren zur Anwendung:
 - In der 1. Stufe wird die Veränderung vom Ausgangsbestand (= Bestand vor Eingriff) zum Zustand während der temporären Verkehrsführung mit Behelfsbrücke und Rampen (= Zwischenzustand für temporäre Eingriffe) bilanziert.
 - In der 2. Stufe wird die Veränderung vom Zustand während der temporären Verkehrsführung (= Zwischenzustand) zum Zielzustand nach Rückbau der temporären Anlagen

(= Endzustand) bilanziert. Die Zwischensumme der temporären Eingriffe entspricht nun dem Ausgangszustand der Stufe 2.

- Der Saldo der 1. Stufe wird mit dem Saldo der 2. Stufe verrechnet und das Gesamtdefizit bzw. der Gesamtgewinn ermittelt. Im vorliegenden Fall ist das Gesamtdefizit negativ und entspricht daher einem Biotopwertgewinn.
4. Flächen der rechtskräftigen externen Ausgleichsfläche des B-Plans „HE08 Dillfeld“ (V-Nr.: UNB ST WZ (Wez) P 22-UNB-02453). Für diesen Bereich ist eine getrennte Bilanzierung erforderlich. Unabhängig vom Stand der Umsetzung (Maßnahme bisher nicht umgesetzt) werden die Nutzungstypen Planung als Nutzungstypen Bestand bewertet. Die kartografische Darstellung erfolgt in Anlage 3.5.
 5. Die beiden externen Artenschutzmaßnahmen (6.1 V_{CEF} und 6.2 V_{CEF}) sind nach KV anrechenbare Kompensationsmaßnahmen.

Bei der Biotopwertbilanzierung werden für den Bestand die tatsächlichen und aktuellen Nutzungsstrukturen bewertet. Für den Zustand nach Eingriff bzw. Kompensation wird anhand der Wertliste derjenige Zustand bewertet, der bei plangemäßer Pflege drei Vegetationsperioden nach Beendigung der Kompensationsmaßnahmen zu erwarten ist.

Die **Gesamtbilanz** setzt sich aus den folgenden in der Biotopwertbilanzierung getrennt bewerteten Flächen zusammen:

Eingriffskategorien	Fläche [m²]	Biotopwert
Summe 3.1: Dauerhafte Eingriffsflächen (Fahrbahnen, Bankette, Mulden, Böschungen, sonstige Flächen des Straßenkörpers) [außer 3.4]	28.225	270.314
Summe 3.2: Eingriffsflächen Baufeld: BE (Baustelleneinrichtung) und AS (Arbeitsstreifen) [außer 3.4]	23.424	71.876
Summe 3.3: Eingriffsflächen zeitlich befristet für die Dauer der temporären Verkehrsführung	5.748	-5.243
Summe 3.4: Separate Bilanz der Kompensationsmaßnahme UNB ST WZ (Wez) P 22-UNB-02453 (AZ 6103-HE-08)	2.089	30.426
Summe 3.6: Externe Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz	3.572	-39.050
Summe:	63.036	328.323
Anrechenbare Ersatzmaßnahme, Ökokonto Laubach		-337.637
Anrechenbare Ersatzmaßnahme, Ökokonto Aßlar		-1.366
Defizit Boden (s. LBP-Erläuterungsbericht, Anlage B277_19.1.0)		10.680
Summe Endbilanz:		0
Summe Endbilanz gerundet:		339.000